

Stadtverwaltung 76825 Landau in der Pfalz

Herrn
Heiko Blädel
Hardenburgstraße 10
76829 Landau

Amt/Abteilung	Stadtbauamt/Bauordnung - Untere Bauaufsichtsbehörde -
Dienstgebäude	Königstraße 21
Zimmer	107
E-Mail	michael.glaeser@landau.de
Telefon 0 63 41 / 13 -	6301
Telefax 0 63 41 / 13 -	6009
Ihre Nachricht	
Ihr Zeichen	
Unser Zeichen	630/B1
Ansprechpartner(in)	Herr Michael Gläser
Datum	26. Juli 2018

Aktenzeichen	BAN0107/2017
Vorhaben	Erweiterung des bestehenden Betriebsgebäudes mit Errichtung von zwei Produktionshallen mit Verbindungsbau
Grundstück	Wollmesheimer Höhe 2
Gemarkung	Wollmesheim
Flurstück-Nr.	2164/4, 2175, 2176, 2177
Bauherr	Wickert Industrieverpachtung GmbH & Co.KG, Wollmesheimer Höhe 2, 76829 Landau
Planverfasser	Kirstin Voland, 76829 Landau

Anlage zur Baugenehmigung

Sehr geehrter Herr Blädel,

anbei erhalten Sie zu Ihrer Information die Vereinbarung zwischen der Fa. Wickert und der BI, die Bestandteil der Baugenehmigung ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Gläser

Telefon 0 63 41 / 13-0 oder Behördenrufnummer 115 (ohne Vorwahl)
Anschrift Marktstraße 50, 76829 Landau in der Pfalz
Postfach 2110 oder 2120, 76811 Landau in der Pfalz
E-Mail stadtverwaltung@landau.de
Internet www.landau.de

Banken Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau
BIC: SOLADES1SUW IBAN: DE08 5485 0010 0000 0000 18
VR Bank Südpfalz
BIC: GENODE61SUW IBAN: DE92 5486 2500 0000 7141 35

Vereinbarung:

zwischen der

Firma Wickert Maschinenbau GmbH und Firma Wickert Industrieverpackungen GmbH&CO.KG
(im Folgenden „Fa. Wickert“)

und der

Bürgerinitiative „Bauvorhaben Wickert“, bestehend aus den ????, vertreten durch Heiko Blädel (im Folgenden „BI“)

Die BI befürwortet eine Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes durch den Bauausschuss der Stadt Landau, welche es der Fa. Wickert ermöglicht, den Bau der beiden projektierten Hallen und des Zwischengebäudes mit Unterkellerung gemäß der ursprünglichen Planung gem. Bauantrag vom 09.03.2018 bei der Stadtverwaltung Landau - Bauamt – eingereicht am 09.03.2018 zu realisieren.

Die Befreiung betrifft insbesondere die geschlossene Bauweise und die Überschreitung der Geschossflächenzahl durch die Kellergeschosse. Die Befürwortung der Befreiung durch die BI erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1. Es entstehen keine neuen Parkplätze nördlich der neuen projektierten Hallen.
2. Die neuen Parkplätze westlich der neuen Hallen werden in einem Mindestabstand von 27 Metern von der nördlichen Grundstücksgrenze entfernt angelegt.
3. Die bereits bestehenden Parkplätze nördlich und östlich der bestehenden nördlichen Halle entfallen zeitgleich mit der Bauvollendungsanzeige, längstens jedoch 18 Monate nach Baubeginnsanzeige bei der Baugenehmigungsbehörde.
4. In der Übergangszeit, also bis zum Eintritt des Zeitpunkts nach Ziffer 3, werden die unter Ziffer 3 genannten Parkplätze montags bis freitags nicht vor 6.55 Uhr morgens und samstags überhaupt nicht angefahren. Dabei bleibt das Tor zu der Hauptanfahrtszeit durchgängig geöffnet.
5. Die Fa. Wickert schafft eine ausreichende Anzahl neuer Parkplätze (siehe Baueingabeplan BE 5 vom 08.03.2018) auf dem Betriebsgelände, wobei der unter Ziffer 2 genannte Mindestabstand zur nördlichen Grundstücksgrenze zugesichert wird. Diese werden über eine bereits bestehende Zufahrt von der Wollmesheimer Straße aus angefahren. Die Herstellung der Parkplätze erfolgt zeitgleich mit der Bauvollendungsanzeige, längstens jedoch 18 Monate nach Baubeginnsanzeige bei der Baugenehmigungsbehörde.

6

6. Mit Herstellung der Parkplätze gemäß Ziffer 5 erfolgt kein Zu- und Abfahrtsverkehr der Mitarbeiter mehr über die Rappoltsweilerstraße. Die Zu- und Abfahrt über die Rappoltsweilerstraße bleibt allerdings erhalten, insbesondere als Zu- und Abfahrtsmöglichkeit für die Feuerwehr, die Grundstückspflege, Reparaturarbeiten, die EnergieSüdwest AG, den Containerdienst und für die Anlieferung langer Rohre.

7. Zeitgleich mit der Bauvollendungsanzeige spätestens jedoch 18 Monate nach Baubeginnsanzeige bei der Baugenehmigungsbehörde, untersagt die Fa. Wickert ihren Mitarbeitern per Dienstanweisung das Parken während der Arbeitszeiten in der Münster-, Rappoltsweiler-, Hardenburg- und Kropsburgstraße und in den Straßen der daran angrenzenden Wohngebieten, es sei denn, sie sind dort wohnhaft. Bis dahin bemüht sich die Fa. Wickert, die Anzahl der dort parkenden Autos von Mitarbeitern soweit wie möglich zu verringern.

8. Sollte es sich als unvermeidbar erweisen, dass der Baustellenverkehr über die Zufahrt in der Rappoltsweilerstraße erfolgt, ist die Zu- und Abfahrt auf die Tage von Montag bis Freitag und auf die Zeit von 6.55 Uhr bis 18.00 Uhr begrenzt. Für Betonierarbeiten die in einem Zuge ausgeführt werden müssen, entfällt die vorstehende begrenzende Regelung. Allerdings ist die Sonntagsruhe einzuhalten. Die Firma Wickert informiert die Bürgerinitiative unter folgender E-Mail-Anschrift h.blaedel@t-online.de über die vorgesehenen Zeiträume der Betonierarbeiten.

9. Die Fa. Wickert wird in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Landau nach Parkmöglichkeiten während der Bauzeit suchen, welche die Belastung der nördlich an das Firmengrundstück angrenzenden Anwohner so gering wie möglich hält.

10. Die Fa. Wickert verpflichtet sich, nördlich der neu geschaffenen Parkplätze einen Erdwall in einer Höhe von circa 3 Metern aufzuschütten, um Lärmemissionen der Parkplätze auf das benachbarte Wohngebiet zu minimieren.

11. Die Firma Wickert verpflichtet sich, im Falle des Verkaufs der betroffenen Firmengrundstücke oder von Teilen derselben - soweit rechtlich möglich -, dem Erwerber die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Rechte und Pflichten, soweit diese sich durch die Umsetzung der Baugenehmigung nicht bereits erledigt haben, mit der Maßgabe aufzuerlegen, dass dieser seinen etwaigen Rechtsnachfolger in gleicher Weise bindet. Außerdem ist sie verpflichtet, ihre Rechtsverpflichtungen auch obligatorischen Nutzern der Firmengrundstücke aufzuerlegen.

12. Im Gegenzug verzichten die BI und ihre Mitglieder im Fall einer Erteilung der Baugenehmigung auf die Einlegung von Rechtsmitteln.

13. Die BI verpflichtet sich, unverzüglich nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung den zuständigen Stellen der Stadt Landau mitzuteilen, dass sie nun bezüglich des o.g. Bauvorhabens eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes durch den Bauausschuss der Stadt Landau befürwortet.

14. Die Vereinbarung steht unter der auflösenden Bedingung der Nichterteilung, der Rücknahme, des Widerrufs oder Erledigung der beantragten Baugenehmigung in sonstiger Weise.

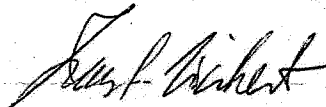
Landau in der Pfalz, den **15. März 2018**

Unterschriften

Wickert Industrieverpachtungen
GmbH & Co. KG
Wollmesheimer Höhe 2
76829 Landau/Germany



WICKERT
hydraulic presses
Wickert Maschinenbau GmbH
Wollmesheimer Höhe 2
76829 Landau / Germany





Bauvorhaben Wickert; hier: Annahme der BI

16.03.2018 18:13

Von h.blaedel@t-online.de <h.blaedel@t-online.de>
An Wagner, Jakob <stadtrat@jakobwagner.net>

Sehr geehrter Herr Wagner,

am 01.03.2018 fand ein Treffen statt, um die Kompromissvereinbarung zu fixieren.

Teilnehmer:

OB Hirsch, H. Kamplade, H. Messemer (Stadt LD)
H. Wickert, H. Herzinger, H. Hertel (Fa. Wickert)
Ehepaar Bossong, Ehepaar Frech, H. Blädel (BI)

In dieser Vereinbarung hat Fa. Wickert alle realistischen Forderungen der BI akzeptiert. Lediglich der komplette Verzicht, bzw. die Umsetzung des nördlichen Baukörpers wollte Fa. Wickert nicht hinnehmen.

Mit der Vereinbarung ist die BI sehr zufrieden. Selbst die Anwohner der Münsterstraße haben dieser als „weitaus geringere Übel“ zunächst nicht widersprochen. Lediglich ein Termin (09.03.) zur formalen Kontrolle eines Juristen stand noch aus.

Bei diesem Termin hat ein Anwohner der Münsterstraße erklärt, dass er sich nun doch gegen die Kompromissvereinbarung entschieden habe und in jedem Fall klagen wolle. Eine entsprechende Erklärung der Kanzlei sollte der Stadtverwaltung inzwischen zugegangen sein. Dieser Haltung haben sich zwei weitere Nachbarn aus der Münsterstraße angeschlossen.

Nun stellt sich der Sachverhalt so dar, dass die große Mehrheit der BI (88 %) hinter der Kompromissvereinbarung steht und ein Votum des Bauausschusses entsprechend der Sitzungsvorlage begrüßen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Bossong, Heiko Blädel